

Dieses Dokument enthält wesentliche Informationen für die Anleger dieses OGAW. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, damit Sie verstehen, worin eine Anlage in diesem OGAW besteht und welche Risiken damit verbunden sind. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, sodass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

FIXED INCOME

AXA IM Euro 6M

Anteilsklasse: AXA IM EURO 6M | Capitalisation EUR pf (ISIN : FR0010950063)

Die Verwaltung dieses Teilfonds erfolgt durch AXA IM Paris, ein Tochterunternehmen der AXA IM Gruppe

Anlageziel und Anlagepolitik

Der OGAW gehört der folgenden Kategorie an: „Anleihen und sonstige Schuldverschreibungen, auf Euro lautend“.

Anlageziel

Ziel des OGAW ist es, mit einem direkten oder indirekten Engagement am Anleihe- und Geldmarkt über gleitende 6-Monats-Zeiträume eine annualisierte Performance nach Abzug der tatsächlichen Verwaltungsgebühren zu erzielen, die höher als der €STR kapitalisiert zzgl. 33,5 Basispunkte ist. Der OGAW legt einen sozial verantwortungsvollen Anlageansatz auf Grundlage der ESG-Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zugrunde, die bei den Anlageentscheidungen als wesentliche Faktoren berücksichtigt werden.

Der Anteilinhaber wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verordnung (EU) 2017/1131 über Geldmarktfonds nicht für diesen OGAW gilt.

Anlagepolitik

Zur Förderung der Wertentwicklung setzt der OGAW ein aktives Management ein. Investiert wird in Geldmarktinstrumente und in fest bzw. variabel verzinst und/oder Indexanleihen von Unternehmen aus OECD-Mitgliedstaaten. Das für die Anwendung des nichtfinanziellen Ziels des OGAW festgelegte Anlageuniversum besteht aus einem breiten Spektrum von Finanzinstrumenten, die im ICE Bank of America Euro Corporate Index vertreten sind. Der OGAW kann bis 10 % seines Nettovermögens, nach Ausschluss der Anleihen und anderer Gläubigerpapiere öffentlicher Emittenten, der zusätzlich gehaltenen Zahlungsmittel und der solidarischen Vermögenswerte, in Titel außerhalb des Anlageuniversums investieren, vorausgesetzt der Emittent entspricht den Auswahlkriterien. Das Zinsrisiko im Zusammenhang mit festverzinsten Anleihen wird vom Verwaltungsteam diskretionär verwaltet und nicht systematisch abgesichert. Nach einer makro- und mikroökonomischen Analyse stützen sich die Anlageentscheidungen auf: - die Positionierung auf der Zinskurve (die Zinskurve veranschaulicht das Verhältnis zwischen der Anlagedauer und der Rendite einer Anleihe) - die Auswahl der Wertpapiere in Bezug auf die Restlaufzeit der Wertpapiere und die Liquidität des OGAW - die Sektorallokation - die Auswahl der Emittenten. Umgesetzt wird die Strategie im Rahmen einer kurzfristigen Anleiheverwaltung unter Berücksichtigung: - eines auf die Zinsschwankungen begrenzten Risikos, das mit der Zinssensitivität gleichgesetzt wird. Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Vermögenswerte beträgt 6 Monate oder weniger - eines begrenzten Kredit- und Liquiditätsrisikos. Die Laufzeit der Vermögenswerte beträgt nicht mehr als 3 Jahre. Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit bis zur Fälligkeit der Instrumente aus dem Portfolio ist auf 18 Monate beschränkt. Das Portfolio wird diskretionär investiert, gemäß den Bedingungen, die in den gesetzlichen Unterlagen dargelegt sind, ohne besondere zusätzliche Vorgaben in Bezug auf das Anlageuniversum gegenüber einem eventuelles Marktindex. Die Volatilität des OGAW und die Volatilität des Vergleichsindikators oder eines anderen Index sollten nicht deutlich voneinander abweichen. Der OGAW wählt Schuldtitel, zu denen Anleihen und Geldmarktinstrumente zählen. Sie sind als „Investment Grade“ eingestuft und weisen ein Rating auf der Skala von Standard & Poor's von A-3 (kurzfristig) und BBB- (langfristig) oder eine von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig bewertete Note einer anderen Agentur auf. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verwaltungsteam bei der Auswahl der Titel auch selbst die Bonität prüft. Die Entscheidung, einen Schuldtitel zu erwerben oder zu veräußern erfolgt also nicht rein mechanisch bzw. nicht ausschließlich auf der Grundlage des Ratings, sondern auch auf der Basis einer internen Analyse des Managementteams. Der OGAW weist eine Zinssensitivität zwischen 0 und +0,50 auf.

Der OGAW setzt in seinem Anlageuniversum ein *Best-in-Class*-Auswahlverfahren ein, das jederzeit verbindlich angewandt wird. Dieses ESG-Auswahlverfahren besteht darin, die in Bezug auf nichtfinanzielle Kriterien am besten bewertete Emittenten zu bevorzugen. Gemäß dem Auswahlverfahren werden mindestens 20 % der am schwächsten benoteten Wertpapiere des Anlageuniversums, das oben definiert ist, auf der Grundlage der Richtlinien für Sektorausschlüsse und der ESG-Normen von AXA IM und deren ESG-Scores ausgeschlossen, mit Ausnahme der Anleihen und sonstiger Gläubigerpapiere von öffentlichen Emittenten, zusätzlich gehaltener Barmittel und solidarischer Vermögenswerte. Bei der ESG-Analyse des Portfolios werden mindestens 90 % des Nettovermögens des OGAW abgedeckt. Der OGAW ist immer bestrebt, sein Anlageuniversum in Bezug auf folgende nichtfinanzielle Performanceindikatoren zu übertreffen: Der erste steht im Zusammenhang mit dem Anteil der Frauen im Vorstand und der zweite mit der Kohlendioxidintensität (die Mindestabdeckung durch die beiden wesentlichen nichtfinanziellen Performanceindikatoren ist im Verkaufsprospekt des OGAW ausführlicher beschrieben).

AXA IM stützt sich auf ein ESG-Rating-System mit drei Schwerpunkten: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Damit wird bewertet, wie Unternehmen die ESG-Risiken mindern und diese Kriterien nutzen, um ihre Wettbewerbslage in ihrer Branche zu verbessern. Im Rahmen dieses ESG-Einstufungssystems werden die einzelnen Emittenten von 0 bis 10 benotet. Ferner wendet der OGAW die Sektorausschlüsse und die ESG-Standards von AXA IM („ESG-Standards von AXA IM“) an, die der Website <https://www.axa-im.fr/investissement-responsable/politiques-exclusion> zu entnehmen sind. Die Sektorausschlüsse von AXA IM und die ESG-Standards werden systematisch und kontinuierlich bei der Titel- und Derivateauswahl angewandt und gemäß der ESG-Richtlinie des OGAW eingesetzt. Die ESG-Daten, die im Anlageprozess verwendet werden, beruhen auf ESG-Methoden, die zum Teil auf Daten Dritter beruhen und in einigen Fällen intern erstellt werden. Sie sind subjektives und können sich im Lauf der Zeit ändern. Da harmonisierte Begriffsbestimmungen trotz mehrerer Versuche in diese Richtung weiterhin fehlen, können die ESG-Kriterien uneinheitlich sein. So sind die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichte verwenden, kaum zu vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien berücksichtigen, und Strategien, die Nachhaltigkeitskriterien erwägen, können ESG-Kriterien verwenden, die ähnlich aussehen mögen, aber zu unterschieden sind, denn sie werden anders berechnet. Die oben dargelegten ESG-Methoden von AXA IM können sich künftig weiterentwickeln, um Verbesserungen der Verfügbarkeit und der Zuverlässigkeit der Daten sowie alle Änderungen der Vorschriften oder sonstige neue externe Regeln oder Initiativen zu beachten.

Anteile oder Aktien von OGA ohne SRI-Label sind auf 10 % des Nettovermögens des OGAW begrenzt. Bis in Höhe von 200 % des Nettovermögens des OGAW kann die Strategie über Direktanlagen, Derivate, Wertpapierleihe und/oder Wertpapierpensionsgeschäfte umgesetzt werden. Zur Absicherung dürfen ebenfalls Derivate eingesetzt werden.

Der OGAW ist ein Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bewirbt.

Referenzindex

€STR kapitalisiert (Ester oder Euro Short-Terme Rate). Der €STR ist ein Tageszinssatz, der im Euroraum als Referenz gilt. Er wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) handelstäglich auf der Grundlage der Transaktionsdaten des Vortags berechnet. Zusätzliche Informationen entnehmen Sie bitte der Website: <https://www.ecb.europa.eu>.

Da die Verwaltung des OGAW nicht an einen Index gebunden ist, weicht seine Wertentwicklung möglicherweise leicht von der Performance der Benchmark ab.

Währung des Teilfonds:

Bezugswährung des OGAW: Euro.

Anlagehorizont

Dieser OGAW könnte nicht für Anleger geeignet sein, die ihre Anlage vor dem Ablauf eines Zeitraums von 6 Monaten zurückgeben möchten.

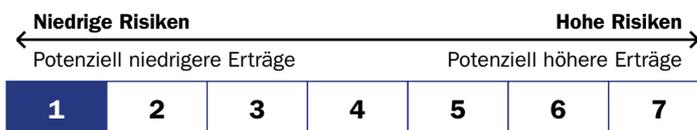
Zeichnung und Rücknahme

Zeichnungs- und Rücknahmeanträge müssen der Depotbank jeden Werktag vor 12:00 Uhr (Pariser Zeit) eingereicht werden und werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts ausgeführt. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass aufgrund der Inanspruchnahme von Vermittlern wie Finanzberatern oder Vertriebsstellen die Bearbeitungsfristen länger sein können.

Der Nettoinventarwert dieses OGAW wird täglich berechnet.

Mindestbetrag Erstzeichnung: 500.000 Euro

Risiko- und Ertragsprofil



Historische Daten, die z. B. zur Berechnung des synthetischen Indikators verwendet werden, können nicht als verlässlicher Hinweis auf das zukünftige Risikoprofil der OGAW herangezogen werden.

Die Risikokategorie, die diesem OGAW zugeordnet ist, wird nicht garantiert und kann sich im Laufe der Zeit ändern.

Die niedrigste Kategorie ist nicht gleichbedeutend mit "risikolos".

Warum ist der OGAW in dieser Kategorie?

Für den OGAW gilt keine Kapitalgarantie. Er investiert in Märkte und/ oder nutzt Techniken oder Instrumente, die unter normalen Marktbedingungen geringen Schwankungen unterliegen. Dennoch können hierdurch allerdings Verluste entstehen.

Der Risikoindikator des OGAW steht stellvertretend für sein Engagement an den in Euro ausgewiesenen Anleihenmärkten.

Wichtige Risiken, die nicht im Risikoindikator berücksichtigt sind

Ausfallrisiko: Insolvenz- oder Konkursrisiko eines Kontrahenten des OGAW,

der zu Zahlungs- oder Lieferausfällen führen kann.

Kreditrisiko: Risiko, dass die Emittenten der Schuldinstrumente, die der OGAW hält, ausfallen oder dass ihre Bonität abnimmt, was möglicherweise zum Rückgang des Nettoinventarwerts führt.

Auswirkungen gewisser Verwaltungsverfahren wie der Nutzung von Derivaten:

Die Nutzung solcher Verfahren kann eine Hebelwirkung zur Folge haben, die wiederum die Auswirkungen von Marktentwicklungen auf den verstärkt. Hiermit können umfassende Verlustrisiken entstehen und der Nettoinventarwert kann sinken.

Kosten

Gezahlte Kosten und Provisionen dienen zur Abdeckung der Betriebskosten des OGAW, u. a. der Kosten für die Vermarktung und den Vertrieb der Anteile. Diese Kosten vermindern die potenzielle Wertsteigerung der Anlagen.

Einmalige Kosten vor / nach der Anlage:

Ausgabeaufschläge	1.00%
Rücknahmeaufschläge	Keine

Der angegebene Prozentsatz ist ein Höchstwert, der von Ihrem Kapital vor dessen Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0.15%
-----------------	-------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	20.00%
---	--------

20.00% über dem €STR Capitalized zuzüglich 33,5 Bp., wobei der Mindestzinssatz 0 beträgt. Im Geschäftsjahr 2021 belief die Performancegebühren sich auf 0.00 % des OGAW.

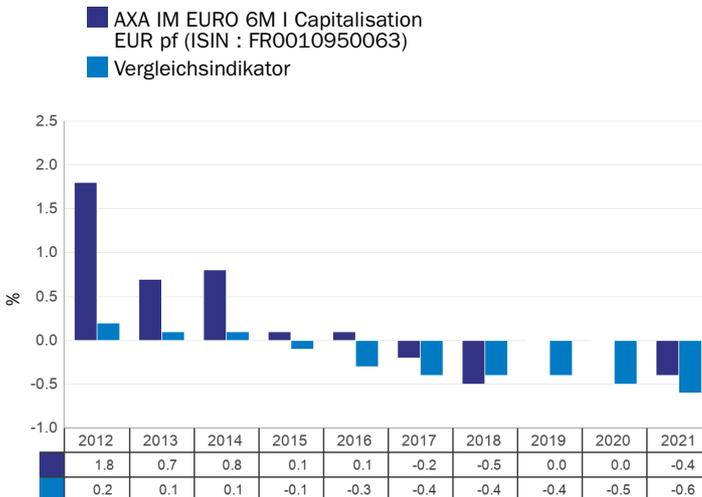
Bei den ausgewiesenen Ein- und Ausstiegskosten handelt es sich um Höchstwerte. In bestimmten Fällen können die gezahlten Kosten auch niedriger sein. Anleger können die tatsächliche Höhe von Ein- und Ausstiegskosten bei ihrem Berater oder ihrer Vertriebsstelle erfragen.

Die laufenden Kosten basieren auf Aufwendungen für den im Dezember 2021 zu Ende gegangenen Zwölfmonatszeitraum. Dieser Prozentsatz kann sich von Jahr zu Jahr ändern. Nicht inbegriffen sind:

- Outperformance-Vergütungen
- Portfoliotransaktionskosten, ausgenommen vom Teilfonds bei Kauf oder Verkauf von Anteilen anderer OGAW gezahlte Ausgabeauf-/Rücknahmeaufschläge. Bestimmte Anlagestrategien, die eine regelmäßige Umschichtung des Portfolios voraussetzen, führen zu zusätzlichen Transaktionskosten

Nähere Informationen zu den Gebühren entnehmen Sie bitte dem Kapitel „Gebühren“ des Prospekts dieses OGAW, der online unter <https://funds.axa-im.com/> einsehbar ist.

Frühere Wertentwicklungen



Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Wertentwicklungen zu.

Die dargestellten Wertentwicklungen verstehen sich nach Abzug der Kosten. Ein- und Ausstiegskosten sind in den Wertentwicklungen nicht enthalten.

Der OGAW wurde am 24/11/2010 und die Anteilskategorie am 24/11/2010 aufgelegt.

Wertentwicklungen der Vergangenheit sind in Euro berechnet und werden jeweils in Prozent des Nettoinventarwerts des OGAW zum Jahresende angegeben.

Der Fonds wurde zuvor auf der Grundlage eines Referenzindex (Eonia) verwaltet.

Ab dem 1.1.2021: Umstellung auf den kapitalisierten €STER (entspricht dem kapitalisierten EONIA)

Praktische Informationen

Verwahrstelle:

BNP PARIBAS SA, Grands Moulins de Pantin
9, rue du Débarcadère - 93500 Pantin

Zusätzliche Informationen:

Ausführlichere Informationen zu diesem OGAW wie der Prospekt sowie der letzte Jahres- und Halbjahresbericht können kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft oder online unter <https://funds.axa-im.com/> eingesehen werden.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind erhältlich unter www.axa-im.com/important-information/remuneration-policy. Sie beinhalten eine Beschreibung, wie den Mitarbeitern Vergütungen und Leistungen zugerechnet werden, sowie Informationen zum Vergütungsausschuss. Auf Anfrage stellt die Gesellschaft diese Auskünfte kostenlos in Papierform zur Verfügung.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts:

Der Nettoinventarwert des OGAW kann bei AXA Investment Managers Paris erfragt oder online unter <https://funds.axa-im.com/> eingesehen werden.

Steuergesetzgebung:

Der OGAW unterliegt den französischen Steuergesetzen. Je nach Ihrem Wohnsitzland könnten die etwaigen Gewinne und Erträge aus ihren Anteilen am OGAW steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich an die Vertriebsstelle des OGAW oder Ihren üblichen Steuerberater zu wenden.

Haftungsausschluss:

AXA Funds Management S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Prospekts des OGAW vereinbar ist. US-Anleger, wie im Prospekt definiert, können nicht in den OGAW investieren.